

**7. Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung  
der Gemeinschaftsunterkünfte in der Stadt Schwentidental**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 153) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.03.2022 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 301) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 23.06.2022 folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte in der Stadt Schwentidental erlassen:

**§ 1**

Der § 2 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

a.)

Die Benutzungsgebühr für die Unterkunft Jahnstraße beträgt 282 € je Bewohner und Monat.

b.)

Die Benutzungsgebühr für die Unterkunft Henry-Dunant-Straße beträgt 470 € je Wohneinheit und Monat.

**§ 2**

Die 7. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.07.2022 in Kraft.

Schwentidental, den 24.06.2022



  
Bürgermeister